



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht zum 1. August 2021

eine/n Auszubildende/n (m/w/d)

für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de in der Rubrik Stellenausschreibungen oder auch telefonisch bei Fr. Bock , Tel. 04392/401-211.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Donnerstag, 01.10.2020, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2019

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt!

**Fischer
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Gemeinde Emkendorf - Gaststätte zu verpachten

Die Gemeinde Emkendorf als Eigentümerin sucht für den Landgasthof „Hopfenstübchen“ in 24802 Emkendorf/Kleinvollstedt ab 1.10.20 oder später Nachpächter zur Fortführung einer Gaststätte mit Saalbetrieb.

Gastraum (ca. 55 qm) für ca. 40 Personen, Clubraum (ca. 33 qm) für ca. 25 Personen, Saal (ca. 171 qm) für ca. 120 Personen, kleiner Biergarten, Parkplatz.

Bei Interesse bitte Nachricht per Mail an buergormeister@emkendorf.de oder bei Bürgermeister Jochen Runge Tel. 0152 0175 0791.

**Runge
Bürgermeister**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **zwei staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en
30 Stunden/Woche bzw. 29 Stunden/Woche (m/w/d)**
 - **eine/n staatlich anerkannte/n Erzieher/in
23,50 Stunden/Woche (m/w/d)**
- **zwei Freiwillige für ein Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter/in für die Bücherei (m/w/d)

in Teilzeit (mind. 23 Std./Woche). Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote.

Der Bürgermeister

Stadt Nortorf - Verlegung des Nortorfer Wochenmarktes

Der Nortorfer Wochenmarkt findet aufgrund der Feiertage am 3. und 31. Oktober 2020 jeweils schon am Freitag, 02.10.2020, und Freitag, 30.10.2020 statt.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich III/3**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Stadt Nortorf - Kostenlose Abgabe von Buschwerk für Nortorfer Bürgerinnen und Bürger

Den Nortorfer Bürgerinnen und Bürgern wird von der Stadt Nortorf im Herbst 2020 eine kostenlose Buschwerkent-sorgung auf dem Bauhof angeboten.

Das zu entsorgende Buschwerk kann an folgenden Samstagen kostenlos zum Bauhof in der Fabrikstraße 4 in Nortorf gebracht werden.

**Samstag, den 10. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Samstag, den 17. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und
Samstag, den 24. Oktober 2020, von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Es darf nur Buschwerk von 2 cm bis max. 5 cm Stärke angeliefert werden. Grünabfälle (Rasen, Blumen usw.) dürfen nicht geliefert werden.

Das Schreddern, wie in den Vorjahren, an den verschiedenen Standorten in der Stadt wird nicht mehr durchgeführt.

**Ackermann
Bürgermeister**

Stadt Nortorf und Gemeinden Krogaspe, Schülpe b. N. und Timmaspe - Schwimmfahrten werden wieder aufgenommen

Die Schwimmfahrten nach Neumünster finden an den folgenden Tagen statt:

25.09.2020

02. + 09. + 16. + 23. + 30.10.2020

06. + 13. + 20. + 27.11.2020

04. + 11. + 18.12.2020 „Winterpause“

08. + 15. + 22. + 29.01.2021

05. + 12. + 19. + 26.02.2021

05. + 12. + 19. + 26.03.2021

Haltestelle	Abfahrt		Rückkehr
Gemeinschaftsschule Nortorf	17.00 Uhr	-	ca.19.45 Uhr
Nortorf, Haus der Vereine u. Verbände -	17.03 Uhr	-	ca.19.42 Uhr
Schülpe, Krug zum Grünen Kranz	17.05 Uhr	-	ca.19.40 Uhr
Timmaspe, Schule/Kindergarten	17.08 Uhr	-	ca.19.37 Uhr
Timmaspe, Asper Krug	17.09 Uhr	-	ca.19.36 Uhr
Krogaspe, Hauptstr./Ecke Ringstr.	17.11 Uhr	-	ca.19.34 Uhr

Es ist lediglich ein ermäßigter Eintrittspreis in **Höhe von 3,80 €** zu entrichten (bringt gerne einen 5,-€ - Schein mit, dass erleichtert den Ablauf, und es steht passend Geld für den Umkleideschrank zur Verfügung).

Corona-Auflagen:

Anmeldungen sind erforderlich: WhatsApp oder telef: 01520/3145588 oder 0176/64478612.

Kontaktformular (gibt es im Bus) ausfüllen (bitte einen Stift mitbringen). Bitte Mund-Nase-Schutz mitbringen (für die Busfahrt und einige Bereiche im Bad).

Die Stadt Nortorf, die Gemeinden und der TuS Nortorf hoffen, dass das Angebot regen Zuspruch findet. Weitere Informationen via facebook „Schwimmbus Nortorf“ oder unter den angegebenen Handy-Nummern.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Gemeinde Warder - Einladung zu einer Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder

Die nächste Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Warder findet am Dienstag, 29.09.2020, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Zum Assmus', Dorfstraße 42, 24646 Warder, statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Beratung über die Durchführung der letzten Veranstaltungstermine im Jahr 2020 unter Corona-Bedingungen

Die Sitzung wird unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt!

**Dinse
Ausschussvorsitzender**

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**IT-Fachkraft (m/w/d)
mit dem Schwerpunkt „Schulen“**

unbefristet in Vollzeit (39 Std./Woche). Nähere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.amt-nortorfer-land.de oder über die Amtsverwaltung Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Zimmer 210, Herr Kahlert, Tel. 04392/401-210.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Nachrichtliche Bekanntmachung - Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III des Landes Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land) Teilungsverfahren zum vierten Entwurf Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung - Landesplanungsbehörde - Vom 16. September 2020 – IV 63 – 50253/2020 –

An die Öffentlichkeit und alle in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) im Sinne des § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) Die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 2015 die Verfahren zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 (LEP 2010) und zur Teilaufstellung der Regionalpläne (jeweils zu dem Sachthema Windenergie an Land) für die Planungsräume I, II und III, somit für das gesamte Landesgebiet des Landes Schleswig-Holstein, eingeleitet.

Nach Auswertung des in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis zum 13. März 2020 durchgeführten förmlichen Teilungsverfahrens zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III hat die Landesregierung mit Zustimmung des Landtags das Kapitel 3.5.2 Windenergie an Land als Teilfortschreibung des LEP 2010 am 15. September 2020 als Rechtsverordnung beschlossen.

Am 15. September 2020 hat die Landesregierung den vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Teilungsverfahrens zum vierten Entwurf beschlossen.

Im Rahmen des förmlichen Teilungsverfahrens erhalten die Öffentlichkeit und die Beteiligten gemäß § 5 Absatz 5 LaplaG Gelegenheit zur Stellungnahme. Das Teilungsverfahren zu dem vierten Entwurf der Raumordnungspläne beginnt für die Beteiligten und die Öffentlichkeit am 24. September 2020 und endet mit Ablauf des 23. Oktober 2020. Das vierte Teilungsverfahren beschränkt sich gemäß § 9 Absatz 3 Raumordnungsgesetz (ROG) auf die gegenüber dem dritten Entwurf geänderten Teile der Planunterlagen.

Die Landesplanungsbehörde legt fest, dass für das oben genannte Teilungsverfahren nach § 9 Absatz 3 ROG und aufgrund der fortgeschrittenen Planung abweichend von den Vorschriften des LaplaG und des ROG die Absätze 2 und 3 des § 5a LaplaG anzuwenden sind.

Nach § 5a Absatz 2 LaplaG ersetzt die Landesplanungsbehörde die Auslegung der Unterlagen durch eine Veröffentlichung im Internet. Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung. Zusätzlich zur Veröffentlichung der Unterlagen im Internet eröffnet die Landesplanungsbehörde andere Zugangsmöglichkeiten:

Die Unterlagen werden digital sowie zur Einsichtnahme bei der Landesplanungsbehörde, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist in der Zeit vom 24. September 2020 bis zum 23. Oktober 2020 regelmäßig von Montag bis Freitag von 9:00 bis 15:00 Uhr möglich. Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0431 - 988 5184 ist aufgrund der Corona-Beschränkungen notwendig.

Die Teilaufstellung der Regionalpläne umfasst u.a.:

Planungsraum II

Flächen im Planungsraum II, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben:

**PR2_RDE_082, Bokel, Emkendorf;
PR2_RDE_126, Gnutz, Schülp b. Nortorf, Timmaspe;
PR2_RDE_137, Gnutz, Timmaspe**

Die Planunterlagen umfassen:

- Entwürfe der Rechtsverordnungen zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land),
- Vierter Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land) und jeweils inkl. Begründung,
- Karten der Planungsräume I bis III zu dem vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne (jeweils Sachthema Windenergie an Land),
- Datenblätter der Abwägungsbereiche für die Windenergienutzung für die Flächen, die sich gegenüber dem dritten Entwurf geändert haben.
- Umweltberichte zum vierten Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie an Land) nebst FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu besonderen Schutzgebieten.

Die Umweltberichte enthalten Umweltprüfungen gemäß § 8 ROG. Es werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2020

25.09.2020

Nr. 39

Änderungen der Raumordnungspläne auf die Umwelt haben können, erfasst, beschrieben und bewertet. Betrachtet werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Änderungen der Raumordnungspläne auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen beziehen sich auf die in dem Planentwurf ausgewiesenen Vorranggebiete, die ganz oder teilweise im Umgebungsbereich von 300 bis 1.200 Meter um solche EU-Vogelschutzgebiete liegen, in denen windkraftsensible Vogelarten Bestandteil der Erhaltungsziele sind, und ermitteln mögliche Beeinträchtigungen.

Stellungnahmen können in schriftlicher oder elektronischer Form abgegeben werden. Das Beteiligungsverfahren zu dem vierten Entwurf wird auch als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren in der Zeit vom 24. September 2020 bis zum 23. Oktober 2020 (einschließlich) durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter der Adresse www.schleswig-holstein.de/windenergiebeteiligung zu nutzen.

Stellungnahmen können innerhalb der Beteiligungsfrist zudem per E-Mail an windenergiebeteiligung@im.landsh.de oder per Post an die Adresse

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

gesendet werden.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden elektronisch verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz können im Online-Beteiligungsportal oder bei der Landesplanungsbehörde unter der oben genannten Adresse eingesehen werden.

Mit Ablauf der Beteiligungsfrist am 23. Oktober 2020 sind nach der gesetzlichen Regelung des § 9 Absatz 2 Satz 4 ROG alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren sowie die synoptische Aufbereitung der zu dem dritten Planentwurf fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen finden Sie unter: www.schleswig-holstein.de/windenergie. Der Landesplanungsbehörde liegen umweltbezogene Stellungnahmen und Fachgutachten von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Auswirkungen der Planung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und zu den Energiezielen vor.

**Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung und ländliche Räume**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.
